



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 20.09.2007
-----------------------------	----------------------------	---

11. Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" in der OGS

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„In diesen Tagen sind seitens der Landes Richtlinien „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erlassen worden, die zum 1.8.2007 in Kraft getreten sind, längstens bis zum 31.7.2009 gelten und eine Bezuschussung des Mittagessens in Offenen Ganztagsgrundschulen für bedürftige Kinder vorsehen. Nach Mitteilung des Schulministeriums gibt es derzeit eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Ganztagschule besuchen, aber nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil ihre Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Vor diesem Hintergrund hat das Land den Landesfonds für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren eingerichtet. Der Landesfonds umfasst ein Volumen von 10 Mio. Euro pro Schuljahr.

Fördermittel erhalten nur diejenigen, die nach den Förderrichtlinien als bedürftig anzusehen sind, wobei die Voraussetzungen definiert sind:

- SGB II – Empfänger
- Sozialhilfe – Empfänger
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a BKKG
- Kinder, bei denen die Elternbeiträge zur OGS vom Jugendamt übernommen werden (wirtschaftliche Jugendhilfe § 90 SGB VIII).

Künftig ist vorgesehen, die Aufwendungen für das Mittagessen beim berechtigten Personenkreis durch Land und Stadt zu bezuschussen, wobei die Eltern zusätzlich einen Eigenbeitrag zu leisten haben. Das Land wird bis zu 200 Euro/Jahr pro Kind hinzuzahlen, während die Kommune 100 Euro/Jahr pro Kind aufzubringen hat. Dies bedeutet für die Situation an Niederkassel Grundschulen:

Derzeit erhebt die AWO für das Mittagessen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 45,00 Euro (=540,00 Euro/Jahr), was bei angenommenen 200 Schultagen einem Essenspreis von 2,70 Euro entspricht. Diese Gesamtkosten würden sich künftig wie folgt verteilen:

- Land: 200,00 Euro/Jahr = 1,00 Euro/Essen
- Stadt: 100,00 Euro/Jahr = 0,50 Euro/Essen
- Eltern: 240,00 Euro/Jahr = 1,20 Euro/Essen.

Es liegen derzeit keine verlässlichen Zahlen darüber vor, wieviel Kinder aus dem berechtigten Personenkreis die OGS besuchen. Außerdem können die Eltern auch nicht zu einer Teilnahme verpflichtet werden, da sie selber einen Eigenbeitrag leisten müssen. Die AWO ist daher gebeten worden, bis spätestens 31.8.2007 durch eine Umfrage bei allen Eltern der OGS-Kinder festzustellen, wer zum berechtigten Personenkreis gehört und davon bereit ist, an diesem Programm teilzunehmen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.



Stadt Niederkassel

Deshalb kann zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage auch keine Aussage darüber gemacht werden, wie hoch der städtische Finanzierungsanteil ausfallen würde. Dennoch spricht sich die Verwaltung für eine Teilnahme am neuen Landesprogramm aus, um allen Kindern die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen der OGS ein Mittagessen zu sich zu nehmen. Mit der AWO ist abgesprochen, dass der städtische Anteil für das Schuljahr 2007/2008 erst im ersten Kalenderhalbjahr 2008 überwiesen werden müsste.“

Die Ausschussvorsitzende Tetteroo-Kroll (CDU) erläuterte die Beratungen im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, auf der Grundlage der Landesrichtlinien vom 08. August 2007 das Mittagessen bedürftiger Kinder in der OGS mit 100,00 Euro/Jahr zu bezuschussen.

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0